

**UNIVERSITÄT HANNOVER**

**Institut für Politische Wissenschaft**

*Thema:* Staat und evangelische Kirche in der ehem. DDR 1969 bis 1990

*Leitung:* Dr. Stefan Walz

WS 2000/2001

# **Spagat zwischen Kirche und Staat**

Die politisch-theologische Entwicklung  
der evangelischen Kirchen in der DDR  
von ihren Anfängen bis 1969

„Das Zeugnis hat den Vorrang  
vor der Organisation.“

*Bischof Albrecht Schönherr*

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
<b>1945 bis 1949</b>	
Antifaschistisch-demokratische Umwälzung	4
Gründung der EKD	5
Streit um die Schulpolitik	6
<b>1949 bis 1953</b>	
Schikanen gegenüber Christen	7
Angriffe auf die Junge Gemeinde	8
<b>1953 bis 1958</b>	
Das Kommuniqué vom 10. Juni 1953	9
Die Jugendweihe sorgt für neue Konflikte	10
Abgrenzung von Westdeutschland	11
Der Militärseelsorgevertrag zwischen BRD und EKD	12
Das Kommuniqué vom 21. Juli 1958	13
Die Sonderrolle von Bischof Mitzenheim	13
<b>1958 bis 1969</b>	
Schließung der Grenzen	14
Die Regionalsynode in Fürstenwalde 1967	15
Die neue Verfassung von 1968	16
Die Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR	17
Fazit	19
Literaturverzeichnis	22

## Einleitung

Der Werdegang der Evangelischen Kirche in den Anfängen der DDR ist geprägt von einschneidenden politischen Einflüssen, auf die es stets aufs Neue zu reagieren galt. Die ostdeutschen Kirchen mussten dabei einen ständigen Spagat zwischen SED-Staat und dem Gesamtzusammenschluss der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) leisten. Im Folgenden soll der Weg nachgezeichnet werden, der zur Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) geführt hat. Die zeitliche Gliederung orientiert sich dabei im Wesentlichen an Robert F. Goeckel („Die evangelische Kirche und die DDR“) und Peter Maser („Glauben im Sozialismus“).

## 1945 bis 1949

### Antifaschistisch-demokratische Umwälzung

Die evangelische Kirche spielte bereits unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) eine herausgehobene Rolle. In der Zeit der so genannten „antifaschistisch-demokratischen Umwälzung“ waren die Sowjets – ebenso wie die Behörden in den westlichen Besatzungszonen – der Ansicht, dass in den ersten Jahren nach dem Krieg die Kirchen oft die einzigen Organisationen waren, die noch funktionierten und außerdem im Widerstand gegen Hitler einen nicht geringen Beitrag geleistet hatten.<sup>1</sup> Für die Protagonisten der „Bekennenden Kirche“ traf das sicher zu, dennoch verwundert die Einschätzung der Besatzungsmächte aus heutiger Sicht, da ein Großteil der Kirche eben nicht offen Widerstand leistete, sondern einige Bischöfe sich gegenüber dem NS-Staat eher passiv bis kooperativ verhielten, um die „Intaktheit“ ihrer Landeskirchen nicht zu

---

<sup>1</sup> Vgl. Goeckel, Robert F.: Die evangelische Kirche und die DDR. Aus dem Amerikan. übers. von Katharina Gustavs. Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 1995, S. 60ff.

gefährden. Mit den „Deutschen Christen“ gab es darüber hinaus eine Gruppierung, die den Nationalsozialismus und seine Ziele voll stützte.

Mit den Wortführern der „Bekennenden Kirche“ an der Spitze waren die evangelischen Landeskirchen dennoch in der Lage, sich unmittelbar nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches und dem Zerfall der staatlichen Organisationen neu zu organisieren. Sie erhielten sogar die Erlaubnis, die Entnazifizierung in ihren eigenen Reihen selbst vorzunehmen, was in den einzelnen Landeskirchen unterschiedlich gehandhabt wurde.<sup>2</sup>

### **Gründung der EKD**

Schon Ende August 1945 fand auf Einladung des württembergischen Landesbischofs Theophil Wurm im hessischen Treysa eine Versammlung der „Leitungen der evangelischen Landeskirchen in Deutschland“ statt, bei der eine vorläufige Ordnung der „Evangelischen Kirche in Deutschland“ zustande kam, die auf dem Prinzip der Autonomie der einzelnen Landeskirchen aufbaute.<sup>3</sup>

Im Oktober 1945 kam es in Stuttgart zu einer Begegnung des neuen „Rates der Evangelischen Kirche“ mit Vertretern des Ökumenischen Rates der Kirchen, bei der die Kirchenführer – auch die aus der SBZ – jenes Papier präsentierten, das als „Stuttgarter Schulderklärung“ in die Geschichte eingehen sollte. Das Ausland hatte eine solche Erklärung gefordert und reagierte überwiegend positiv auf das Ergebnis, das folgende zentrale Sätze enthielt: „Mit großem Schmerz sagen wir: Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden. [...] Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat; aber wir klagen uns an, dass wir nicht mutiger bekannt, nicht

---

<sup>2</sup> Vgl. Maser, Peter: Glauben im Sozialismus. Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR. Verlag Gebr. Holzappel, Berlin 1989, S. 37ff.

<sup>3</sup> Ebd., S. 44.

treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.“<sup>4</sup>

Diese und andere Positionsbestimmungen der Evangelischen Kirche sorgten dafür, dass bei der sowjetischen Besatzungsmacht und den Vertretern der Kirche Übereinstimmung bei vielen der anstehenden Aufgaben herrschte. Der Einsatz für den Frieden, die Durchsetzung von sozialen Maßnahmen aber auch das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche fanden die Unterstützung der Kirchenvertreter. Letzteres wurde von den Verhandlungspartnern allerdings unterschiedlich verstanden. Am 27. August 1946 gab das Sekretariat des Zentralkomitees der SED eine Erklärung ab, dessen Tonfall schon die künftige Richtung vorgab: „Die Sozialistische Einheitspartei lehnt es mit aller Entschiedenheit ab, sich etwa der Kirche unterordnen zu wollen, wie es die Kirche mit Recht ablehnt, sich parteipolitisch zu binden.“<sup>5</sup>

### **Streit um die Schulpolitik**

Schon bald gab es erste Konflikte zwischen der „Sowjetischen Militär-Administration in Deutschland“ (SMAD) bzw. dem Staat und den Kirchen. Sie betrafen den Bereich Schule/Erziehung und sollten später zu einer Auseinandersetzung um die Jugend überhaupt eskalieren. Im August 1945 wurden alle Privatschulen geschlossen, wovon auch die Schulen in kirchlicher Trägerschaft betroffen waren. Statt dessen sollte eine „säkularisierte Einheitsschule“ geschaffen werden, die nicht mehr „durch Glaubensbekenntnisse und Weltanschauungen zerrissen werden“ dürfe.<sup>6</sup> Der Bischof von Berlin-Brandenburg, Otto Dibelius, wandte sich dagegen: „Erziehung unter Ausschluss des Evangeliums ist für uns keine Erziehung, sondern Mitwirkung am sittlichen Verfall.“<sup>7</sup>

---

<sup>4</sup> Schriftendienst der Kanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland: Zur Schuldfrage (mit Stellungnahmen ausländischer Kirchen); KJ 1945 – 1948, 1950, S. 26f. Zitiert nach: Krumwiede, Hans-Walter u.a. (Hg.): Kirchen und Theologiegeschichte in Quellen, Bd. IV Neuzeit. Neukirchner Verlag, Neukirchen-Vluyn 1989, 3. Auflage, S.163.

<sup>5</sup> Vgl. Goeckel, S. 61.

<sup>6</sup> Vgl. Maser, S. 47.

<sup>7</sup> Ebd., S. 48.

Als am 7. Oktober 1949 die DDR gegründet wurde, konnte man in der am selben Tag in Kraft tretenden Verfassung zum Thema „Erziehung und Ausbildung“ (Art. 40) unter anderem folgendes lesen: „Der Religionsunterricht ist Angelegenheit der Religionsgemeinschaften. Die Ausübung des Rechtes ist gewährleistet.“ Des Weiteren wurden volle Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die ungestörte Religionsausübung ebenso festgeschrieben wie „das Recht der Religionsgemeinschaften, zu den Lebensfragen des Volkes von ihrem Standpunkt aus Stellung zu nehmen“ (Art. 41). In Art. 44 ging es erneut um den Religionsunterricht: „Das Recht der Kirche auf Erteilung von Religionsunterricht in den Räumen der Schule ist gewährleistet. Der Religionsunterricht wird von den durch die Kirche ausgewählten Kräften erteilt. Niemand darf gezwungen oder gehindert werden, Religionsunterricht zu erteilen.“

In der Praxis sah das schnell anders aus. Schulbehörden weigerten sich, den Kirchen öffentliche Schulräume für den Religionsunterricht zur Verfügung zu stellen und verhinderten so zunehmend den Unterricht.

In anderen Bereichen blieb die Kirche von staatlichen Restriktionen zunächst verschont. So blieb es dabei, dass die Kirchensteuer durch den Staat eingezogen wurde. Die Kirche erhielt außerdem direkt nach dem Krieg eine Lizenz für ihre Kirchenzeitungen und weitere Publikationen. Von der Bodenreform und den damit verbundenen Enteignungen von Großgrundbesitz blieben die Ländereien der Kirche ausgeschlossen.<sup>8</sup>

## **1949 bis 1953**

### **Schikanen gegenüber Christen**

Die Stalinisierung brachte einen verstärkten ideologischen Kampf gegen die Kirchen und die Religion mit sich. Trotz der in der Verfassung zugesagten Rechte

---

<sup>8</sup> Vgl. Goeckel, S. 62f.

verstärkten sich die Schikanen des Staates. Subventionen wurden gekürzt oder einbehalten, kirchliche Zusammenkünfte wurden behindert, soziale Einrichtungen wurden enteignet und der Staat erließ eine Verordnung, die für viele Aktivitäten der Kirche eine polizeiliche Meldepflicht vorschrieb. Kirchlich gebunden zu sein war Grund genug, um aus der Partei ausgeschlossen zu werden. Als der Marxismus-Leninismus in den Lehrplan der Universitäten aufgenommen wurde, stellte man politisch verlässliche Lehrer ein. Viele christliche Lehrer und Studenten wurden entweder aus ihren Ämtern entlassen oder gar nicht erst zugelassen. Gegen all diese Maßnahmen protestierten die Vertreter der Kirche, blieben aber zumeist erfolglos.<sup>9</sup>

### **Angriffe auf die Junge Gemeinde**

Von 1950/51 an verschärfte sich der Streit um Schule und Jugendarbeit. Auf dem III. Parteitag der SED im Juli 1950 bestand Ministerpräsident Otto Grotewohl auf dem Recht des Staates, den „dialektischen Materialismus als die wissenschaftliche Weltanschauung der Arbeiterklasse“ im gesamten schulischen Bereich zu propagieren. Im Dezember 1950 erhob die Magdeburger Kirchenleitung dagegen Einspruch und stellte überdies fest: „Parallel damit geht ein behutsamer, aber planmäßiger Angriff der staatlichen Organe gegen die ‚Junge Gemeinde‘, der das Tragen des Bekenntniszeichens [Anstecknadel mit dem Kreuz auf der Weltkugel] verboten und die selbst als eine ‚illegale Jugendorganisation‘ bezeichnet wird.“ In der Tat observierte der Staatssicherheitsdienst die Veranstaltungen der Jungen Gemeinde, Jugendtage wurden entweder verboten oder aufgelöst. Die mit allen Mitteln des Staatsterrors geführte Kampagne gipfelte in dem absurden Vorwurf, die Junge Gemeinde sei eine „unter religiöser Maske getarnte illegale Agenten- und Spionageorganisation“, eine „Agentur des amerikanischen Imperialismus“, deren „Feindtätigkeit“ gegen den in der DDR im Aufbau befindlichen Sozialismus gerichtet sei. Als Speerspitze im antikirchlichen Kampf wurden von Staat und

---

<sup>9</sup> Goeckel, S. 64f.



Partei regelrechte Schlägertruppe der FDJ eingesetzt, die zur erheblichen Brutalisierung des Konflikts beitrugen.<sup>10</sup>

Nach weiteren Angriffen auch auf die Studentengemeinden und Verhaftungen von kirchlichen Mitarbeitern wie etwa dem Magdeburger Landesjugendwart Fritz Hoffmann und dem Ost-Berliner Jugendpfarrer Reinhold George äußerte sich auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen Propst Heinrich Grüber in der Ost-Berliner Marienkirche: „Wir selbst können nur bezeugen, dass wir getrost diesen Kirchenkampf, der uns aufgezwungen wird, aufnehmen.“<sup>11</sup>

## 1953 bis 1958

### Das Kommuniqué vom 10. Juni 1953

Am 4. Juni 1953 trat die Konferenz der evangelischen Kirchenleitungen in Ost-Berlin zusammen und appellierte an Ministerpräsident Otto Grotewohl: „Zur Beseitigung der gegenwärtigen schweren Spannungen, die zwischen Staat und Kirche bestehen, schlagen wir die Aufnahme eines unmittelbaren Gesprächs zwischen der Regierung der DDR und den Kirchenleitungen vor. Wir begrüßen jeden Schritt, der geeignet ist, die Spannungen zu vermindern oder zu beseitigen.“ Wider Erwarten ging Grotewohl auf den Appell ein. Schon am 10. Juni kam es zu dem Gespräch, als dessen Ergebnis ein Kommuniqué veröffentlicht wurde, das eine Wende in den Staat-Kirche-Beziehungen in der DDR ankündigte:

*„In dem vom Geiste gegenseitiger Verständigung getragenen Verhandlungen wurde für die Wiederherstellung eines normalen Zustands zwischen Staat und Kirche weitgehende Übereinstimmung erzielt. Die einmütige Auffassung, dass die Herbeiführung der Einheit unseres Vaterlandes und die Schaffung eines Friedensvertrages heute das dringendste Anliegen aller Deutschen ist, erfordert die Überwindung der Gegensätze, die dieser Entwicklung entgegenstehen. Darum wurde staatlicherseits die Bereitwilligkeit erklärt, das kirchliche Eigenleben nach den Bestimmungen der Verfassung*

---

<sup>10</sup> Maser, S. 51.

<sup>11</sup> Ebd., S. 52.

*der DDR zu gewährleisten. Die Vertreter der Kirche erklären ihrerseits, auf verfassungswidrige Eingriffe und Einwirkungen in das wirtschaftliche und politische Leben zu verzichten.“<sup>12</sup>*

Die letzten beiden Sätze verwundern, erwecken sie doch den Anschein, dass sich hier zwei Organisationen mit gleichen Mitteln Auseinandersetzungen geliefert und zu gleichen Teilen Unrecht begangen hätten. Die Verzichtserklärung der Kirche impliziert ein Schuldeingeständnis für Dinge, die sie – ob freiwillig oder unfreiwillig – zu begehen gar nicht imstande war. Die Erklärung des Staates hingegen war eine Farce, da sie nur bereits bestehende Verfassungsrechte – wie sie selbst zugibt – wiederholte. Gleichzeitig werden in dem Text Staatsziele genannt; es wird jedoch keinerlei Bezug darauf genommen, was denn mit „kirchlichem Eigenleben“ gemeint sein könnte.

Wozu verpflichtete sich der Staat also konkret? Zum einen versprach er, die Bedingungen für den Religionsunterricht wieder zu erleichtern. Des weiteren wollte er die Enteignung kirchlicher Einrichtungen rückgängig machen, die Subventionen fortführen und die inhaftierten kirchlichen Mitarbeiter freilassen. Der Vorsitzende der FDJ, Erich Honecker, stimmte der Kirche sogar zu, dass „es sich bei den Jungen Gemeinden und Studentengemeinden nicht um Organisationen, sondern um eine Lebensäußerung im Raum der Kirche und ihrer Gemeinden“ handle. In den meisten Fällen löste der Staat seine konkreten Versprechen ein, so dass sich das Verhältnis zeitweilig entspannte.

### **Die Jugendweihe sorgt für neue Konflikte**

Bereits ein Jahr später, 1954, bahnte sich ein weiterer folgenschwerer Konflikt an, als der Zentrale Ausschuss für Jugendweihe gegründet wurde. Die Jugendweihe war nur der Auftakt für eine Reihe von atheistischen Ersatzriten, die die kirchlichen Feiern wie Konfirmation und Trauung überflüssig machen sollten. Der unverfänglich wirkende Aufruf zur Jugendweihe, der unter anderem die Unterschrif-

---

<sup>12</sup> Maser, S. 54f.

ten von Johannes R. Becher, Stephan Hermlin und Anna Seghers trug, vermied zwar jede antireligiöse und antikirchliche Note, musste von den Kirchenvertretern aber dennoch so verstanden werden. Entsprechend äußerte sich die Berlin-Brandenburgische Kirche im November 1954: „Die Jugendweihe ist von jeher eine Angelegenheit derjenigen Menschen gewesen, die die Kirche und ihre Botschaft ablehnten. [...] Wir sind uns mit den überzeugten Anhängern des Marxismus-Leninismus darin einig, dass christlicher Glaube und marxistische Weltanschauung in einem unüberbrückbaren inneren Gegensatz stehen. Daher dringen wir auf eine klare Unterscheidung zwischen kirchlicher Konfirmation und der weltlichen Jugendweihe. [...] Kinder, die sich einer Handlung unterziehen, die im Gegensatz zur Konfirmation steht [...], können nicht konfirmiert werden.“<sup>13</sup>

Kurze Zeit später klagte Propst Grüber erneut über Belästigungen und tätliche Angriffe auf Träger des Bekenntniszeichens der Jungen Gemeinde. Ein Staatssekretär erklärte dazu: „Kirchliche Veranstaltungen sind nur im Raum der Kirche erlaubt. Übergemeindliche Veranstaltungen sind nicht gestattet. Er müsse es als einen Akt der Illoyalität ansehen, wenn die Kirche immer wieder derartige Veranstaltungen durchzuführen wünsche. Der Staat sei jedenfalls nicht gewillt, das weiter hinzunehmen.“<sup>14</sup>

Auch das Recht auf Erteilung des Religionsunterrichtes wurde wieder eingeschränkt. Schulraum wurde nur noch für den Religionsunterricht an Kindern unter 14 Jahren zur Verfügung gestellt. Ein Erlass regelte außerdem, dass der Unterricht frühestens zwei Stunden nach Beendigung des regulären Schulunterrichts erteilt werden durfte.<sup>15</sup>

### **Abgrenzung von Westdeutschland**

Das Kirche-Staat-Verhältnis sollte in den folgenden Jahren dadurch bestimmt werden, dass sich die DDR von Westdeutschland abzugrenzen suchte, um selbst

---

<sup>13</sup> Maser, S. 61f.

<sup>14</sup> Ebd., S. 59.

<sup>15</sup> Goeckel, S. 70.

international anerkannt zu werden. Es überrascht nicht, dass sich diese zunehmende politische Divergenz auf die Beziehung der DDR zu den gesamtdeutschen Kirchen, insbesondere der EKD, sehr schädlich auswirkte. Schon seit langem unterstützten die westdeutschen Kirchen ihre Bruderkirchen im Osten auf ganz unterschiedliche Art und Weise, zum Beispiel durch einen Sonderfonds, genannt „Bruderhilfe“, für Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter in der DDR. Die SED beschuldigte die Ostkirchen daraufhin, dass sie nur ein verlängerter Arm der westdeutschen Kirchen seien und die Stabilität der DDR ins Wanken bringen.<sup>16</sup>

### **Der Militärseelsorgevertrag zwischen BRD und EKD**

Die Situation verschärfte sich dramatisch, als am 22. Februar 1957 der „Vertrag der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge“ abgeschlossen wurde, der am 1. August 1957 in Kraft trat. Die Synode der EKD, zu der damals noch selbstverständlich auch die Synodalen aus der DDR gehörten, stimmte dem Vertrag zu. Die DDR erhob auf den verschiedensten Ebenen Protest und charakterisierte ihn als grundgesetzwidrig, nicht mit der Verfassung der DDR vereinbar und als Beweis dafür, dass sich die EKD in die westdeutsche und NATO-Politik eingeordnet habe. „Der Militärseelsorgevertrag ist rechtswidrig und rechtlich unwirksam. Die Gliedkirchen in der Deutschen Demokratischen Republik können nicht als an eine kirchliche Institution gebunden betrachtet werden, die einen aggressiven Militärblock unterstützt“, lautete die Argumentation der DDR-Führung. Damit war mehr oder weniger ausgesprochen, dass die DDR die Trennung der ostdeutschen Kirchen von der EKD forderte. In die gleiche Richtung gingen die Äußerungen von Max Hertwig, stellvertretender Staatssekretär für Kirchenfragen: „Es geht [...] darum, dass uns die Kirchen ganz klar sagen, wie sie sich in Zukunft ihr Verhältnis in unserem Staate mit unserem Staate denken. Die evangelische Kirche muss

---

<sup>16</sup> Goeckel, S. 71f.

sich befreien von allen Fesseln, die sie sich angelegt hat mit dem Abschluss eines Vertrages mit einem der NATO-Staaten, mit der BRD.“<sup>17</sup>

### **Das Kommuniqué vom 21. Juli 1958**

Mehrere Gespräche zwischen Kirchenvertretern und Ministerpräsident Grotewohl waren die Folge. An deren Ende stand erneut ein Kommuniqué, in dem die Kirche weit reichende Zugeständnisse machte. Zum einen erklärten sie, dass der Militärseelsorgevertrag für die Kirchen in der DDR keine Wirkung habe, sie seien an ihn nicht gebunden. Zum anderen sagten die Kirchen zu, dass „sie die Entwicklung zum Sozialismus respektieren und zum friedlichen Aufbau des Volkslebens beitragen“ wollen. Überdies ließen sie die Anklage fallen, dass der Staat gegenüber der Kirche die Verfassung gebrochen habe.

### **Die Sonderrolle von Bischof Mitzenheim**

Diese Zugeständnisse stießen innerhalb der Kirche auf scharfe Kritik. Der Bischof der Thüringer Landeskirche, Moritz Mitzenheim, wurde maßgeblich dafür verantwortlich gemacht. Schon oft hatte sich Mitzenheim in den Augen vieler Kirchenführer der allzu großen „Staatsnähe“ verdächtig gemacht. Dadurch war er für die DDR-Staatsführung ein gefragter Ansprechpartner geworden. So ist auch der Kommentar von Bischof Albrecht Schönherr in seiner Autobiographie zu verstehen: „Die Vorliebe Ulbrichts für die Thüringer Kirche und ihren Landesbischof führte zu schlimmen Verstimmungen zwischen den Kirchen. Mitzenheim hat seine Gespräche für die andern führen wollen, die keine solche Möglichkeit hatten. Nur hatte ihn niemand beauftragt oder gebeten.“<sup>18</sup>

Bischof Dibelius nahm in einem Rundfunkinterview Stellung und bemühte sich um innerkirchliche Schadensbegrenzung:

---

<sup>17</sup> Maser, S. 72f.

<sup>18</sup> Schönherr, Albrecht: ... aber die Zeit war nicht verloren. Erinnerungen eines Altbischofs. Aufbau-Verlag, Berlin 1993, S. 245.

*„Zu einem freundschaftlichen Verhältnis zwischen Staat und Kirche kann es nur da kommen, wo der Staat die elementaren Menschenrechte respektiert und den Versuch aufgibt, mit Zwang und Gewalt eine Weltanschauung durchsetzen zu wollen. [...] Nur am Rande sei deshalb vermerkt, dass die Vertreter der Kirche nicht erklärt haben, dass sie die Entwicklung zum Sozialismus und die Methoden, die dabei in Erscheinung getreten sind, bejahen. [...] Die Vertreter der Kirche haben nur gesagt, dass sie diese Entwicklung respektieren und daraus die Konsequenzen ziehen wollen, die dem Wesen einer christlichen Kirche gemäß sind.“<sup>19</sup>*

Die bisherigen Streitpunkte – Religionsunterricht und Jugendweihe – blieben von dem Kommuniqué unberührt. In dem Bewusstsein, einen Teilsieg errungen zu haben, nahm die DDR-Regierung die Zugeständnisse der Kirche zum Anlass für die Ankündigung, fortan nur noch mit DDR-Kirchenvertretern verhandeln zu wollen. Gespräche mit rechtmäßig gewählten Vertretern der EKD aus Westdeutschland oder West-Berlin lehnte sie künftig ab.

## 1958 bis 1969

### Schließung der Grenzen

Inzwischen betonte der Staat verblüffenderweise immer häufiger die Gemeinsamkeit zwischen Christen und Marxisten. Walter Ulbricht betonte in seiner Rede vom 9. Oktober 1960 vor den Abgeordneten der Volkskammer, dass „das Christentum und die humanistischen Ziele des Sozialismus keine Gegensätze sind.“

Die Bestrebungen der DDR, sich vom Westen noch stärker abzugrenzen, fand seinen Höhepunkt 1961 im Bau des „Antifaschistischen Schutzwalls“. Für die Kirche hatte das unter anderem zur Folge, dass etwa dem Präses der EKD-Synode, Dr. Kurt Scharf, der Zutritt zum Ostteil seiner Berlin-Brandenburgischen Landeskirche verwehrt wurde. Der Rat der EKD reagierte auf diese Entwicklung, indem er nach und nach auf deutschlandpolitische Erklärungen und Aktivitäten

---

<sup>19</sup> Maser, S. 76.

fast völlig verzichtete. Nach dem Mauerbau wurde dann auch ohne Verzögerung die „Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der Deutschen Demokratischen Republik“ als Gremium mit eigener Geschäftsordnung geschaffen. Seit der Schließung der Grenzen waren gemeinsame Tagungen des Rats der EKD und ihrer Synode nicht mehr möglich. 1963 schuf die EKD deshalb Möglichkeiten für örtlich getrennte Tagungen ihrer Synode, die aber als die einer einheitlich handelnden und beschließenden Synode durchgeführt werden sollten. Das diese Konstruktion nur schwerlich funktionieren konnte, sollte sich bald erweisen.<sup>20</sup>

### **Die Regionalsynode in Fürstenwalde 1967**

Die EKD-Synode von 1967, die nach dem neuen Modus getrennt, aber gleichzeitig in Spandau und in Fürstenwalde tagte, sollte als ein gesamtdeutsches Signal wirken. Der Greifswalder Bischof Friedrich Wilhelm Krummacher bewertete vor der Fürstenwalder Synode unter theologischen Aspekten, was den evangelischen Kirchen mit der von der DDR geforderten Preisgabe der EKD zugemutet werden sollte. Er zitierte dazu die Barmer Theologische Erklärung von 1934: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.“ Mit eigenen Worten ergänzte Krummacher, dass die Kirchen sich im Falle einer Trennung „stärker an die Umwelt der gesellschaftspolitischen Systeme, in denen wir leben, als an das Evangelium und die Alleinherrschaft des Einen Herrn binden“ würden. Der Informationsfluss zwischen den beiden Teilsynoden sollte durch Kuriere geschehen, die in ihrer Nachrichtenübermittlung allerdings von der Regierung massiv behindert wurden.

Auf eine einheitliche Stellungnahme konnten sich die Gliedkirchen in Fürstenwalde nicht einigen. Die Thüringer Landeskirche drängte auf eine Trennung von der EKD, die anderen Landeskirchen wollten die Einheit beibehalten. Entspre-

---

<sup>20</sup> Maser, S. 78.

chend mehrdeutig war die schließlich verabschiedete Fürstenwalder Erklärung: „Wir werden uns gegenseitig freizugeben haben, dass wir unserem Auftrag in dem Teil Deutschlands, in dem wir leben, gerecht werden. Das erfordert von allen Kirchen in der EKD, dass sie in ihren Entscheidungen immer wieder auf die anderen Rücksicht nehmen.“<sup>21</sup> Man hielt also noch an der EKD fest, legte aber auch schon eine argumentatorische Grundlage für die Spaltung.

### **Die neue Verfassung von 1968**

Die Diskussion nahm erneut eine jähe Wende, als die DDR-Führung 1968 den Entwurf einer neuen Verfassung vorstellte. Die Rechte auf Gewissensfreiheit, ungestörte Religionsausübung, Religionsunterricht und das Recht der Kirche, zu den Lebensfragen des Volkes von ihrem Standpunkt aus Stellung zu nehmen, waren in dem neuen Text nicht mehr vorhanden. Statt dessen forderte der Artikel 38,2 die Kirchen lapidar auf, „ihre Angelegenheiten und ihre Tätigkeit in Übereinstimmung mit der Verfassung und den gesetzlichen Bestimmungen der Deutschen Demokratischen Republik zu ordnen und durchzuführen.“ An anderer Stelle fand sich der Satz: „Näheres kann durch Vereinbarungen geregelt werden.“ Die DDR-Führung verband damit die Hoffnung, in Einzelfällen mit einzelnen Landeskirchen und Kirchenführern ganz pragmatisch verhandeln zu können.

Damit verbunden war wiederum die Aufforderung an die ostdeutschen Kirchen, sich von der EKD loszusagen. Erneut war es Bischof Mitzenheim, der mit seiner Bemerkung „Die Staatsgrenzen der Deutschen Demokratischen Republik bilden auch die Grenze für die kirchlichen Organisationsmöglichkeiten“ eine ungeschickte (oder kalkulierte?) Vorlage für Walter Ulbricht lieferte. In der zum Verfassungstext organisierten „Volksaussprache“ gelang es der Kirche zwar, einzelne Nachbesserungen am Verfassungstext zu bewirken. Dennoch hatten die Äußerungen Mitzenheims – die im Gegensatz zu den deutlich im Sinne von Barmen ge-

---

<sup>21</sup> Vgl. Goeckel, S. 88.



fassten Beschlüssen der Fürstenwalder Synode standen – die restlichen ostdeutschen Landeskirchen unter Zugzwang gesetzt.<sup>22</sup>

### **Die Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR**

Nicht zuletzt um landeskirchliche Alleingänge (wie von Thüringen bzw. Mitzenheim) in Zukunft zu unterbinden, keimte die Idee eines Bundes der ostdeutschen Kirchen. Wenn schon die Einheit in der EKD angesichts der politischen Verhältnisse nicht mehr durchzuhalten war, könnte so zumindest die Einheit der Kirchen in der DDR gesichert werden, lautete eines der Hauptargumente. Eine Strukturkommission unter Federführung von Bischof Albrecht Schönherr begann zunächst im Geheimen an einer Ordnung für einen solchen Bund zu arbeiten. Als Ausgangsbasis wurde die bereits bestehende Konferenz der Kirchenleitungen, genannt „Ostkonzferenz“, genommen.

Während die Strukturkommission arbeitete, erklärte die Synode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland (VELKD) zum 1. Dezember 1968, dass sich die drei östlichen lutherischen Landeskirchen – Mecklenburg, Thüringen und Sachsen – aus dieser Gemeinschaft losgelöst und eine eigene VELKDDR gebildet hätten. Sie bekundeten damit gleichzeitig ihre Opposition zu den Plänen Schönherrs und ihre Vorliebe für eine dezentrale Organisationsform der DDR-Kirchen. Schönherr empfand den Alleingang in der angespannten Situation „als nicht gerade hilfreich für den gemeinsamen Weg der acht östlichen Landeskirchen“<sup>23</sup>.

Für seine Kommission stand eine Regionalisierung allerdings nicht zur Debatte. Sie wägte ausschließlich die Möglichkeiten eines Verbleibs in der gesamtdeutschen Organisationsform gegen die Gründung eines selbständigen Bundes der ostdeutschen Kirchen unter Wahrung einer „besonderen Gemeinschaft“ zur EKD gegeneinander ab.

---

<sup>22</sup> Vgl. Goeckel, S. 93ff.

<sup>23</sup> Schönherr, Albrecht: ... aber die Zeit war nicht verloren. S. 252.

Im Gegenteil: Die Gründung der VELKDDR stärkte Schönherr's Argument, dass eine Dachorganisation benötigt werde, um die weitere Marginalisierung der Kirche aufgrund von internen politischen und konfessionellen Streitigkeiten zu verhindern. So kam es dann doch überraschend schnell zur Gründung des „Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR“ (BEK). Für beide Seiten war es ein Kompromiss; sowohl für Mitzenheim, der endlich die Spaltung von der EKD vollzogen sehen wollte, als auch für die übrigen Landeskirchen, die durch einen neuen Zusammenschluss die Position der ostdeutschen Kirchen gegenüber dem Staat stärken und sich nicht durch regionalisierte Strukturen gegeneinander ausspielen lassen wollten.

Erst spät wurde die Öffentlichkeit von der geplanten Gründung des BEK informiert; laut Schönherr, weil dem Staat möglichst wenig Gelegenheit gegeben werden sollte, sich einzumischen. Denn die ostdeutschen Kirchen vollzogen nun zwar die Trennung von der EKD, aber einen neuen Bund hatte der Staat wiederum auch nicht gewollt. Schönherr begründete die Notwendigkeit des neuen Zusammenschlusses theologisch: „Kirchliche Organe sollen dem Zeugnis der Kirche dienen. Wenn sie das nicht mehr können, müssen sie verändert werden. Das Zeugnis hat den Vorrang vor der Organisation. Und wir werden alle Hände voll zu tun haben, das Zeugnis zu finden, mit dem wir den Menschen in unserer sozialistischen Umwelt das Evangelium auszurichten haben. [...] Mit dem Zustandekommen der Organe unseres Bundes [...] werden die bisherigen EKD-Organen ihre Verantwortung für unsere Kirche nicht mehr wahrhaben können.“<sup>24</sup>

Auf die Frage in einem Rundfunkinterview, ob denn der Bund lediglich auf staatlichen Druck, der durch die neue DDR-Verfassung entstanden ist, gebildet worden sei, antwortete Schönherr: „Wir müssen zwischen Ursache und Anlass unterscheiden. Ursache ist der Wille der Kirche, ihre Gemeinschaft, die sich schon lange [...] bewährt hat, besser als bisher auszudrücken. Vor uns stehen ja Aufgaben fundamentaler Art, die nur in großer Gemeinschaft gelöst werden können. Der Anlass,

---

<sup>24</sup> Schönherr, Albrecht: ... aber die Zeit war nicht verloren. S. 256.

der es unaufschiebbar macht, dieser Gemeinschaft auch organisatorisch Ausdruck zu geben, ist das neue Verfassungsrecht der DDR.<sup>25</sup>

Um sich nicht vollständig von der Einheit mit den westdeutschen Kirchen zu verabschieden, wurde unter Artikel 4.4 in der Ordnung des BEK ein Passus aufgenommen, der wiederum umstritten war und auf den Widerstand von Thüringen stieß: „Der Bund bekennt sich zu der besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland. In der Mitverantwortung für diese Gemeinschaft nimmt der Bund Aufgaben, die alle evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik und in der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam betreffen, in partnerschaftlicher Freiheit durch seine Organe wahr.“<sup>26</sup> Da der Passus in dieser Form aber für beide Seiten Interpretationsspielraum ließ, wurde er schließlich angenommen.

Der Ordnung des BEK mussten alle acht landeskirchlichen Synoden zustimmen. Dies gelang – trotz aller Differenzen in den Details – laut Schönherr „in der kirchengeschichtlich wahrscheinlich einmalig kurzen Frist von einem Vierteljahr“.<sup>27</sup>

## Fazit

Der zuständige Mann für Kirchenpolitik und Sicherheitsfragen im Politbüro der SED, Paul Verner, kommentierte im April 1969 die Gründung des BEK so: „Dem Wesen nach geht es bei der Gründung des Bundes darum, die Möglichkeiten des Taktierens mit den Kirchen Westdeutschlands zu erhalten, als Bund den staatlichen Organen in größerer Geschlossenheit entgegenzutreten zu können, die fortschrittlichen Kräfte in den Kirchen der DDR durch den Bund zu bremsen und zu fesseln, und schließlich darum, zu gegebener Zeit als Bund zu vorteilhaften Ver-

---

<sup>25</sup> Schönherr, Albrecht: ... aber die Zeit war nicht verloren. S. 254ff.

<sup>26</sup> epd-Dokumentation I, Bund der Evangelischen Kirche in der DDR, 1970, S. 33 – 36. Zitiert nach: Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen. S. 212f.

<sup>27</sup> Ebd., S. 261.

einbarungen mit dem Staat entsprechend Artikel 39,2 der Verfassung zu kommen.“<sup>28</sup> Damit hatte Verner den Nagel auf den Kopf getroffen. Was für ihn und die SED ausnahmslos negativ erscheinen musste, waren in knapper und präziser Form die positiven Beweggründe der Kirche, den Bund ins Leben zu rufen.

Bemerkenswert ist der innerkirchliche Wandel der Argumentationslinien in der kurzen Zeit von Fürstenwalde bis zur Gründung des Bundes. In Fürstenwalde wurde das Argument noch zurückgewiesen, dass unterschiedliche Gesellschaftsordnungen unterschiedliche Kirchen bedingen, weil dadurch der Gesellschaftsordnung ein höherer Stellenwert zukommen würde als dem Dienst an Christus. Nun wurde die Trennung akzeptiert, weil nur dadurch dieser Dienst gefördert werden konnte. Ein und dasselbe Argument – nämlich der absolute Vorrang des Evangeliums – führte zu komplett entgegengesetzten Konsequenzen.

Insgesamt kann man das Verhalten der Evangelischen Kirche in den Anfangszeiten der DDR als ständig abwägend und besonnen bezeichnen. Wer den kirchlichen Repräsentanten pauschal Anbiederung an ein totalitäres Regime vorwirft, urteilt vorschnell. Unter den Kirchenführern gab es viele verschiedene Meinungen, wie sich die Kirche im Sozialismus verhalten müsse. Manche Meinungen wurden sorgfältig diskutiert, manche wurden von den politischen Ereignissen schlicht weggefeht. Dennoch hat die DDR-Führung es bis zum Schluss nicht geschafft, die Evangelische Kirche in die völlige Bedeutungslosigkeit zu schieben.

Das Dilemma für die Kirche: Wie schon im NS-Staat hatten die Theologen darunter zu leiden, dass die Bibel zum Thema „Staat und Kirche“ keine verbindlichen Aussagen trifft. Bischof Albrecht Schönherr, der als zentrale Figur bei der Gründung des BEK gelten kann, hält die biblischen Aussagen zur „Obrigkeit“ in seiner Autobiographie gegeneinander. Auf der einen Seite steht die Forderung aus Römer 13, die er so übersetzt: „Jede staatliche Ordnung, auch wenn sie den Freiheitsraum der Kirche einengt, ist Obrigkeit im Sinne von Römer 13.“ Auf der anderen Seite schreibt Schönherr: „Wer mit Gottes Herrschaft rechnet, wird so han-

---

<sup>28</sup> Schönherr, Albrecht: ... aber die Zeit war nicht verloren. S. 258.

deln, dass mitten in dieser Welt, mitten in einer privaten oder politischen Situation Gottes Wort und Wille zur Geltung kommen. Er wird es im Konfliktfall mit den Aposteln halten: ‚Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.‘ (Apostelgeschichte 5,29) Christen werden sich zum Beispiel um Frieden bemühen, wo Hass gepredigt wird.<sup>29</sup> Bischof Otto Dibelius spitzte es zu: ‚Totalitäre Staaten weisen ein zu großes Defizit an Rechtsstaatlichkeit auf. Darum haben ihre Gesetze und Verordnungen für den Christen keinerlei verpflichtende Kraft.<sup>30</sup> Damit meinte er unter anderem die DDR.

Da die Bibel nicht neu geschrieben wird, kann das nur heißen: Christinnen und Christen werden in derartigen Nöten auch in Zukunft auf sich allein und ihr Gewissen gestellt sein.

---

<sup>29</sup> Schönherr, Albrecht: ... aber die Zeit war nicht verloren. S. 190.

<sup>30</sup> Ebd., S. 192.

## Literaturverzeichnis

- Dähn, Horst (Hg.): Die Rolle der Kirchen in der DDR. Eine erste Bilanz. Olzog Verlag, München 1993.
- Goeckel, Robert F.: Die evangelische Kirche und die DDR. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Katharina Gustavs. Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 1995.
- Goerner, Martin Georg: Die Kirche als Problem der SED. Strukturen kommunistischer Herrschaftsausübung gegenüber der evangelischen Kirche 1945 bis 1958. Akademie Verlag, Berlin 1997.
- Hartweg, Frédéric (Hg.): SED und Kirche. Eine Dokumentation ihrer Beziehungen, Band 1: SED 1946 – 1967. Bearbeitet von Joachim Heise. Neukirchener Verlag, Neukirchen-Vluyn, 1995.
- Heydemann, Günther und Kettenacker, Lothar (Hg.): Kirchen in der Diktatur. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1993.
- Krumwiede, Hans-Walter u.a. (Hg.): Kirchen und Theologiegeschichte in Quellen, Bd. IV Neuzeit. Neukirchener Verlag, Neukirchen-Vluyn 1989.
- Maser, Peter: Glauben im Sozialismus. Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR. Verlag Gebr. Holzapfel, Berlin 1989.
- Schönherr, Albrecht: ... aber die Zeit war nicht verloren. Erinnerungen eines Altbischofs. Aufbau-Verlag, Berlin 1993.